

Neue Expertise zu Hartz IV

Paritätischer fordert 485 Euro Regelsatz

Landkreis. Als völlig unzureichend kritisiert der Paritätische Wohlfahrtsverband die Anhebung des Regelsatzes bei Hartz IV zum 1.1.2015 um lediglich acht Euro von 391 auf 399 Euro. Der Regelsatz sei „mutwillig kleingerechnet“ und erfülle nach wie vor nicht die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das zuletzt im Juli 2014 deutliche Nachbesserungen bei der Bedarfsermittlung gefordert hatte. Nach eigenen Berechnungen des Paritätischen sei eine Erhöhung des Regelsatzes um 24 Prozent auf 485 Euro notwendig, um das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern.

„Erhöhung des Regelsatzes ist lächerlich gering.“

„Angesichts der Armut der Menschen in Hartz IV und in der Altersgrundsicherung ist die Erhöhung des Regelsatzes um gerade einmal zwei Prozent geradezu lächerlich gering“, klagt Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. „Mit dieser Erhöhung wird Armut nicht bekämpft, sondern zementiert.“ Bereits bei der Berechnung der Regelsätze für 2011 sei getrickst und manipulativ in die Statistik eingegriffen worden, um den Regelsatz „kleinzurechnen“ und das Hartz-IV-Niveau möglichst niedrig zu halten. Die geringe Erhöhung in 2015 sei nichts anderes als die bloße Fortschreibung dieser Willkür.

Nach einer Expertise des Paritätischen müsste der Regelsatz eigentlich um 24 Prozent auf 485 Euro angehoben werden, wenn die Bundesregierung das selbstgewählte Statistikmodell konsequent anwenden würde

und sie den Mindestbedarf der Leistungsbezieher in Hartz IV, Sozialhilfe und Altersgrundsicherung wirklich decken wollte.

Forderung nach zügigen und deutlichen Verbesserungen.

Bei seinen Berechnungen bezieht sich der Verband wie die Bundesregierung auf die so genannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, berücksichtigt dabei aber unter anderem konsequent die regelsatzspezifische Preisentwicklung. Der Verband fordert die Bundesregierung auf, insbesondere zügig für deutliche Verbesserungen bei der Übernahme der Kosten für Haushaltstrom und Verkehr zu sorgen sowie wieder einen Rechtspruch auf einmalige Leistungen, etwa für Möbel und Hausrat, in Hartz IV zu verankern.

„Probleme darf man nicht auf die lange Bank schieben.“

Es sei nicht akzeptabel, dass die Bundesregierung auf entsprechende Aufforderungen des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 2014 noch immer nicht reagiert habe. „Wenn es um das Existenzminimum geht, und wenn Menschen in Armut leben, darf man Probleme nicht auf die lange Bank schieben. Man hätte zumindest erst einmal die Pauschalen für diese Ausgabenpositionen anheben können, um im Sinne des Bundesverfassungsgerichtes zu handeln und für die Menschen erste Abhilfe zu schaffen“, mahnt Schneider an. DH

Dringender Handlungsbedarf

AK „Stoppt Energiesperren“ fordert Maßnahmen gegen Energie-Armut

Landkreis. Der Nienburger Arbeitskreis (AK) „Stoppt Energiesperren“ fordert eine Haushaltsenergiepauschale und Meldepflicht von Energiesperren. In der Pressemitteilung schreiben die Verantwortlichen: „In Deutschland wurden im vergangenen Jahr über sieben Millionen Mahnverfahren wegen säumiger Forderungen für Haushaltsenergie eingeleitet. In 344 798 Fällen wurde Stromkunden der Stromanschluss gesperrt. Im Landkreis Nienburg waren in den letzten Jahren durchschnittlich 280 Haushalte betroffen. Tendenz steigend. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Mahnungen bundesweit um über eine Million.“ Der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ sieht deswegen dringenden sozialpolitischen Handlungsbedarf und fordert Maßnahmen zur Bekämpfung von Energie-Armut.

„Im Regelsatz für Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger fehlen 13,32 Euro im Monat, um die

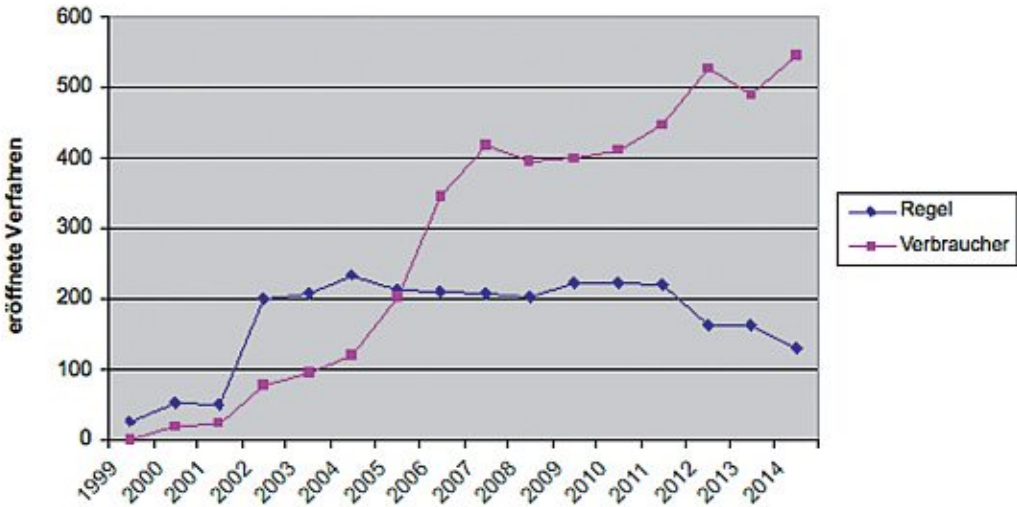
gestiegenen Stromkosten bezahlen zu können. Das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum von rund 7,5 Millionen Hilfebedürftigen wird damit bewusst unterschritten“, beschreibt Marion Schaper vom Diakonischen Werk Nienburg das Problem. Der Kreis-Nienburger Arbeitskreis schließt sich deswegen den vom Erwerbslosenverein „Tacheles“ entwickelten Forderungen an.

Zu diesen gehöre die Einführung einer bedarfsorientierten Haushaltsenergiepauschale zusätzlich zum Regelsatz in Höhe von 43 Euro pro Monat bei gleichzeitiger Beibehaltung der Regelsätze in bisheriger Höhe. Weiter heißt es: „Damit würde den Maßgaben des Verfassungsgerichts Rechnung getragen. In einer kürzlich getroffenen Entscheidung wurde dort die Gefahr einer Unterdeckung bei der Versorgung von existenznotwendigen, energieeffizienten Elektrogeräten, Energiesparlampen etc. gesehen.

Außerdem wird die Entschärfung der Frist bis zur möglichen Energiesperre durch Einfügung einer zusätzlichen vierwöchigen ‚Reaktionsfrist‘ nach der ersten Mahnung und Einführung einer gesetzlichen Mitteilungspflicht der Energieversorger an eine ‚Energiesicherungsstelle‘ gefordert.“ Dies sei, so Wolfgang Lippel, Schuldberater beim Paritätischen Nienburg, schon deswegen notwendig, um die EU-Richtlinie 2003/54/EG umzusetzen. Der Arbeitskreis fordert die Bundesregierung auf, diese bereits 2003 erlassene Schutznorm umzusetzen.

Der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ hat sich Anfang 2014 gegründet, um für Betroffene im Landkreis Nienburg Hilfen zu entwickeln. Ihm gehören neben Vertreterinnen und Vertretern von Wohlfahrtsverbänden und Sozialberatungsstellen, der SPD, der CDU, der Grünen, der Linken und der Piraten an. DH

Insolvenzverfahren AG Syke



Ein Überblick über die Zahl der Insolvenzverfahren.

Mehr Privatinsolvenzen

Zum zweiten Mal wurde die 500er-Marke überschritten

Landkreis. Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und damit auf einem neuen Höchststand. Dies teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien, so Lippel, deutlich gesunken und folgen damit dem Bundestrend. Sie sanken von 164 eröffneten Verfahren in 2013 auf 131 in 2014 und damit um rund 20 Prozent. Dieser deutliche Rückgang, der sich offenbar verstetigt, sei gegenüber dem hohen Stand von vor drei Jahren für unsere Region eine gute Nachricht und wohl immer noch dem relativ hohen Beschäftigungs-



Schuldnerberater Wolfgang Lippel.

stand geschuldet. Die jetzt generell rückläufigen Wachstumsschlägen schlagen sich hier noch nicht nieder.

Im Gegensatz dazu ist die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren für Privat-

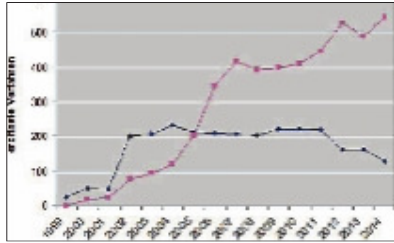
personen deutlich gestiegen. Hier habe sich die Zahl von 490 in 2013 auf 546 in 2014 und damit um gut elf Prozent erhöht, was völlig gegen den Bundestrend mit deutlich sinkenden Zahlen gehe. Dies sei, so der Berater, die im zuständigen Gerichtsbezirk Syke höchste Zahl seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Erst das zweite Mal sei die 500er-Marke überstiegen worden. Weder der Berater noch das Gericht haben hierfür eine schlüssige Erklärung.

Der Schuldnerberater würdigte ausdrücklich die nach wie vor kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Die Zusammenarbeit mit diesem sei seit Jahren gut, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle und auch das Gericht profitieren würden.

DH

Insolvenzverfahren für Privatpersonen in der Region auf neuem Höchststand

NIENBURG • Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke ist im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und damit auf einem neuen Höchststand. Über diese Entwicklung informiert die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg. Zu dem Bezirk gehören laut Schuldenberater Wolfgang Lippel sowohl der Landkreis Diepholz als auch Kreis Nienburg – entsprechend der Sitze der Gerichte in Syke, Nienburg, Diepholz, Stolzenau und Sulingen.



Die Regelverfahren (blaue Kurve) sind zurückgegangen, die Privatinsolvenzen (rot) haben im Bezirk des Insolvenzgerichts Syke jedoch weiter zugenommen. • Grafik: Paritätischer

habe sich die Zahl von 490 (2013) auf 546 (2014) und damit um gut elf Prozent erhöht, „was völlig gegen den Bundestrend mit deutlich sinkenden Zahlen geht“, sagt Lippel. Dies sei, so der Berater, die im zuständigen Gerichtsbezirk höchste Zahl seit Einführung der Insolvenzordnung 1999.

Erst das zweite Mal sei die 500er-Marke überstiegen worden (2012 meldete Lippel einen ähnlichen Höchststand). „Faszinierend“, so Lippels Kommentar zu den nochmals gestiegenen Zahlen. Weder der Berater noch Experten hätten hierfür eine schlüssige Erklärung.

„Einige vermuten, dass der nördliche Bereich die Zahlen hochtreibt“, erklärt Lippel. Denn dort würden viele in Bremen arbeiten und die Hansestadt befinde sich in einer schlechten wirtschaftlichen Lage.

Wie sich die Situation künftig bei den Privatinsolvenzen gestaltet, darauf könne er keine Antwort geben, so Lippel. „Vielleicht passt sich die Region dem bundesweit rückläufigen Trend an. Vielleicht stabilisiert sich die Lage aber auch“, wägt der Schuldenberater der Paritätischen ab, wobei ihm die zweite Option realistischer er-

scheint.

Lippel würdigt in seinem Rückblick ausdrücklich die „nach wie vor kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes“. Die Zusammenarbeit sei seit Jahren gut, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle und auch das Gericht profitieren würden.

In den vergangenen fünfzehn Jahren hat Wolfgang Lippel mehr als 400 Betroffene begleitet und ihnen in den Insolvenzverfahren, die in der Regel zwischen fünf und sechs Jahre dauern, zur Seite gestanden. Grundsätzlich sei er dabei erfolgreich gewesen, erinnert er sich. Lediglich bei „einer Handvoll Klienten“ hätte die Restschuld auch nach dem Verfahren nicht abbezahlt werden können. „Das war aber eigentlich immer einer fehlenden Mitwirkungspflicht geschuldet“, so Lippel. Der Großteil der Hilfesuchenden sei froh, endlich aus den Schulden zu kommen.

Denn eine Insolvenz werde eingeleitet, wenn Firmen oder Privatpersonen nicht mehr in der Lage sind, mit ihrem Einkommen Rechnungen zu bezahlen, so Lippel zum Hintergrund. • **abo**

Die Regel-Insolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien deutlich gesunken und folgen damit dem Bundestrend, so Lippel. Sie sanken ihm zufolge von 164 eröffneten Verfahren in 2013 auf 131 (2014) und damit um rund 20 Prozent. Dieser deutliche und stete Rückgang sei gegenüber dem hohen Stand von vor drei Jahren für die Region eine gute Nachricht und wohl auf den relativ hohen Beschäftigungsstand zurückzuführen.

Im Gegensatz dazu sei die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzen für Privatpersonen deutlich gestiegen. In diesem Bereich

Die Ärmsten sind besonders verwundbar

Jahresbericht der Schuldnerberatung des Paritätischen

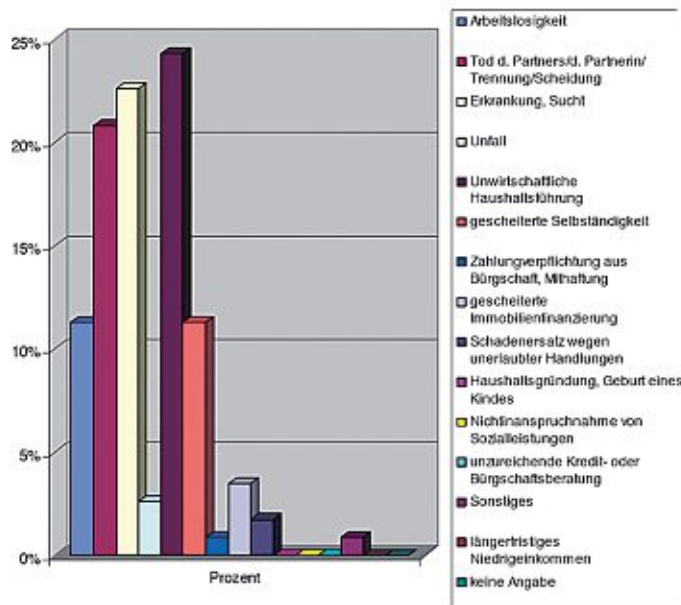
Die Harke 15.01.2015

Landkreis. Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg ist mittlerweile im 30. Jahr tätig. Schon seit Jahren hat sie sich als eigenständiges und spezialisiertes Angebot der sozialen Arbeit im Landkreis etabliert und ist eine von ungefähr 1000 anerkannten Beratungsstellen bundesweit. „Die Einzelfallberatung gehört ebenso wie das Referieren auf Präventionsveranstaltungen, die Herausgabe von fachlichen Informationen und regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben dieser spezialisierten Beratungsstelle. Mit Einführung der Insolvenzordnung 1999 ist der Paritätische Nienburg auch als geeignete Stelle zur Insolvenzberatung vom Land Niedersachsen anerkannt worden“, heißt es in einer Mitteilung von Schuldnerberater Wolfgang Lippel.

Seit Mitte 2010 darf die Beratungsstelle auch Bescheinigungen für erhöhte pfändungsgeschützte Beträge beim sogenannten P-Konto ausstellen. „Das Niveau der Überschuldung ist seit vielen Jahren gleichbleibend hoch: Es wird von ungefähr drei Millionen überschuldeter Haushalte im Land ausgegangen, was gut acht Prozent aller Haushalte entspricht. Dies ist eine konservative Schätzung. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren vor Ort im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem der Landkreis Nienburg gehört, ist entgegen dem Bundestrend im Jahr 2014 deutlich gestiegen und damit auf dem höchsten Stand seit Einführung der Insolvenzordnung“, heißt es weiter.

Arbeitslosigkeit, Beziehungstrennungen, Erkrankungen, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, Einkommensarmut und unwirtschaftliche Haushaltsführung sind die Hauptüberschuldungsursachen. Da gerade bei den Langzeitarbeitslosen und Erwerbsunfähigen, die Grundversicherungsleistungen beziehen, jede außerplanmäßige Ausgabe zu einer finanziellen Krise führen kann, bleibe dieser Personenkreis nach wie vor besonders verwundbar.

Dies zeige sich besonders bei den steigenden Miet- und Energiepreisen, die viele einkommensschwache Menschen vor existentielle Probleme stellen. Hier seien Arbeitslose ebenso wie Geringverdienende betroffen,



Die häufigsten Ursachen für Überschuldung.

die trotz Arbeitsplatz an der Armutsgrenze leben und aufstotternde Sozialleistungen beziehen müssen.

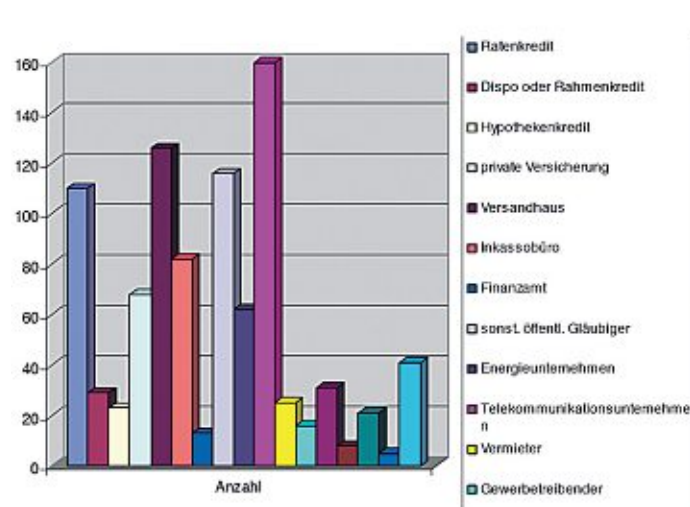
Um für diesen Personenkreis Unterstützung einzuwerben, arbeitet die Schuldnerberatung im Nienburger „Arbeitskreis gegen Energiesperren“ mit.

„Im vergangenen Jahr ist die lange geplante Reform der Insolvenzordnung in Kraft getreten, mit der unter anderem eine Verkürzung der Verfahrensdauer auf drei Jahre beschlossen wurde – allerdings nur, wenn man in diesem Zeitraum sowohl die Verfahrenskosten als auch 35 Prozent der Schulden tilgen kann. Dies hatte erwartungsgemäß für die Beratungsstelle keinerlei Auswirkungen, da ein Klientel, das dazu in der Lage ist, sich eher außergerichtlich vergleichen oder um anwaltliche Hilfe bemühen würde. Von Relevanz ist eher die Verkürzung von sechs auf fünf Jahre, wenn nur die Verfahrenskosten bezahlt werden können. Dies ist für einen größeren Teil der Ratsuchenden von Interesse und wird sehr positiv aufgenommen. Die jetzt auch mögliche Vertretung der Personen im gerichtlichen Verfahren wird von uns nicht an-

geboten, da eine Einzelberatungsstelle ohne Vertretungsmöglichkeit wegen des Gebotes der strikten Fristenwahrung bei Gericht dies nicht seriös durchführen kann“, schreibt Wolfgang Lippel weiter.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 126 Personen beraten. Dies bedeutet einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Wie auch in der Vergangenheit wurden Einmal- und telefonische Beratungen nicht statistisch erfasst, die Zahl beträgt jedes Jahr einige Hundert. „Die Zahlen stehen allerdings unter Vorbehalt, sind teilweise wenig aussagekräftig und lassen sich nicht ohne Weiteres mit den Zahlen der Vorjahre vergleichen“, betont der Schuldnerberater. Hintergrund sei eine komplette Umstellung der Datenerfassung, da seit Anfang 2014 die Beratungsstelle an der bundesweiten Statistik für Verbraucherüberschuldung teilnimmt und die entsprechenden Daten mit einer dafür vorgesehenen Software erfasst werden müssen.

Dieser Übergang bedingte, dass in einer kurzen Übergangsphase nicht alle Daten vollständig erfasst werden konnten. Eine vollständige zu-



Die Art der Schulden im Überblick.

sätzliche Erhebung wie in den Vorjahren ist nicht leistbar, nur einige sehr wenige Daten (Beratungszugang, Aufteilung auf die Landkreisgemeinden) werden extra erfasst. Viele statistische Daten und Grafiken haben daher einen völlig anderen Charakter als in den Vorjahren, dies wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen.

Das Mitte 2010 eingeführte Pfändungsschutzkonto (P-Konto) wird nach wie vor stark nachgefragt, da es bei regulären Konten überhaupt keinen Pfändungsschutz mehr gibt. „Hier zeigt sich aber deutlich, dass der Bedarf von ‚Altfällen‘ offenbar abgearbeitet ist und nur noch aktuelle Fälle nachfragen. Von der Beratungsstelle wurden insgesamt 102 Bescheinigungen über erhöhte pfändungsgeschützte Beträge ausgestellt. Auf diese Zahl wird sich, nach deutlich höheren Zahlen in der ersten Zeit nach Einführung, die Nachfrage in den nächsten Jahren voraussichtlich einpendeln“, heißt es weiter.

Der Aufwand hierfür kann und muss im Rahmen der Bera-

tungstätigkeit geleistet werden. Die Ausstellung der Bescheinigung ist wie die vollständige Beratung für die Ratsuchenden selbstverständlich kostenlos.

„Dank sagen möchten wir auch in diesem Jahr allen, die mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes und des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet. Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht“, heißt es abschließend in der Mitteilung des Paritätischen. DH

Deutlich mehr Insolvenzen von Verbrauchern

Bericht des Schuldnerberaters für Nienburg

NIENBURG. Auf dem höchsten Stand seit Einführung der Insolvenzordnung befindet sich die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem der Landkreis Nienburg. Das geht aus dem Jahresbericht der Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg hervor. Entgegen dem Bundestrend sei die Zahl der Verbraucherinsolvenzen deutlich gestiegen.

Die Zahl der Personen, die Schuldnerberater Wolfgang Lippel aufsuchten, lag mit 126 allerdings etwas unter der Zahl des Vorjahres. Einmal- und telefonische Beratungen erfasst der Paritätische nicht statistisch, die Zahl betrage aber jedes Jahr einige Hundert.

„Arbeitslosigkeit, Beziehungstrennungen, Erkrankungen, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, Einkommensarmut und unwirtschaftliche Haushaltsführung sind die Hauptüberschuldungsursachen“, analysiert der Berater. „Da gerade bei den Langzeitarbeitslosen und Erwerbsunfähigen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, jede ausserplanmäßige Ausgabe zu einer finanziellen Krise führen kann, bleibt dieser Personenkreis nach wie vor besonders verwundbar.“

Das zeige sich besonders bei den steigenden Miet- und Energiepreisen, die viele einkommensschwache Menschen vor existentielle Probleme stellten. Dabei seien Arbeitslose ebenso wie Geringverdie-

ner betroffen, die trotz Arbeitsplatz an der Armutsgrenze leben und aufstockende Sozialleistungen beziehen müssen. Um für diesen Personenkreis Unterstützung einzuwerben, arbeitet die Schuldnerberatung im Nienburger „Arbeitskreis gegen Energiesperren“ mit.

Im vergangenen Jahr sei eine lange geplante Reform der Insolvenzordnung in Kraft getreten, erklärt Lippel. Dabei sei unter anderem eine Verkürzung der Verfahrensdauer auf drei Jahre beschlossen worden. Allerdings nur, wenn

Interesse an P-Konto immer noch groß

die Schuldner in diesem Zeitraum sowohl die Verfahrenskosten als auch 35 Prozent der Schulden tilgen können. „Dies hatte erwartungsgemäß für die Beratungsstelle keinerlei Auswirkungen, da ein Klientel, das dazu in der Lage ist, sich eher außergerichtlich vergleichen oder um anwaltliche Hilfe bemühen würde.“

Wichtiger für die Arbeit in Nienburg sei die Verkürzung auf sechs auf fünf Jahre, wenn nur die Verfahrenskosten bezahlt werden können. „Dies ist für einen größeren Teil der Ratsuchenden von Interesse und wird sehr positiv aufgenommen. Die jetzt auch mögliche Vertretung der Personen im gerichtlichen Verfahren wird von uns nicht angeboten, da eine Einzelberatungsstelle ohne Vertretungsmöglichkeit wegen des Gebotes der strikten Fristenwahrung bei Gericht dies nicht seriös durchführen kann.“

Sehr großes Interesse gebe

es am Pfändungsschutzkonto (P-Konto), da es bei regulären Konten überhaupt keinen Pfändungsschutz mehr gebe. Die Beratungsstelle hat 102 Bescheinigungen über erhöhte pfändungsgeschützte Beträge ausgestellt. Auf diese Zahl wird sich, nach deutlich höheren Zahlen in der ersten Zeit nach Einführung, die Nachfrage in den nächsten Jahren voraussichtlich einpendeln, schätzt Lippel. „Der Aufwand hierfür kann und muss im Rahmen der Beratungstätigkeit geleistet werden.“ Die Ausstellung der Bescheinigung ist wie die vollständige Beratung kostenlos.

Nach diesem Jahr mit deutlich erhöhten Verbraucherinsolvenzen bedankt sich der Berater bei allen Personen und Institutionen, die mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Dazu gehört der Landkreis Nienburg, wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung. Außerdem sind Partner der Beratungsstelle das Sozialamt und das Jobcenter, das Land Niedersachsen sowie die Sparkassen und Volksbanken im Landkreis. „Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht“, beschließt Lippel die Danksagung.

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg gibt es seit 30 Jahren. Sie hat sich als eigenständiges und spezialisiertes Angebot der sozialen Arbeit im Landkreis etabliert und ist eine von ungefähr 1000 anerkannten Beratungsstellen bundesweit.

Privatinsolvenzen im Sinkflug

Die Harke
13.03.2015

Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen nennt Zahlen

Landkreis. Das Bundesamt für Statistik hat jetzt die endgültigen Zahlen der Insolvenzverfahren für das Jahr 2014 mitgeteilt. Bei fast allen Verfahrensformen gab es einen Rückgang. Dies teilt der Schuldnerberater des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Nienburg, Wolfgang Lippel, mit.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen habe gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Es wurden 86 298 Verfahren eröffnet, was einer Abnahme von 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspräche.

Dies sei im vierten Jahr in Folge ein Rückgang der Verfahrenszahlen. Ein derart niedriger Stand sei seit dem Jahr 2005 nicht mehr erreicht worden, teilt der Schuldnerberater mit.

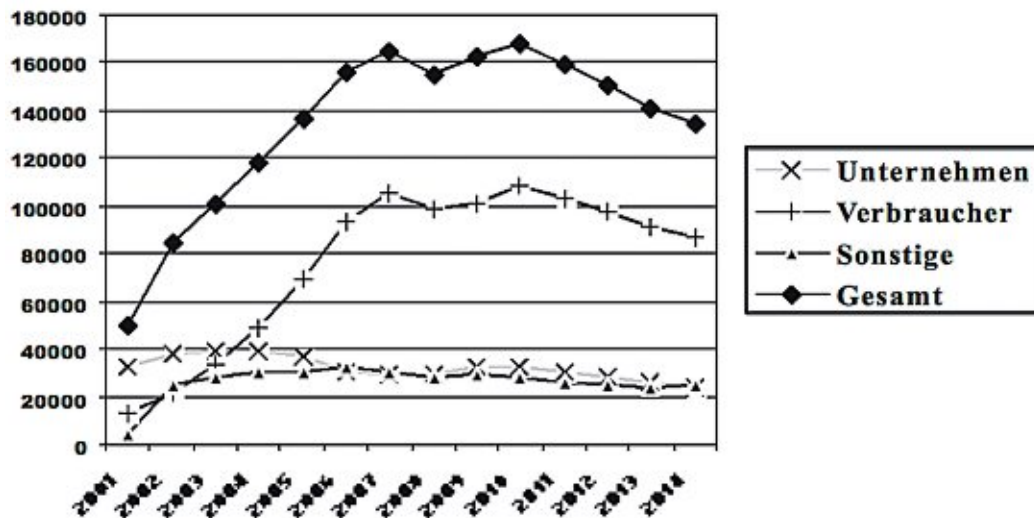
Die hohen Steigerungsraten

aus früheren Jahren scheinen eindeutig vorbei zu sein, so Lippel. Im dritten Jahr hintereinander seien, mit sinkender Tendenz, deutlich unter 100 000 Verfahren eröffnet worden. Dies sei sicherlich der verhältnismäßig guten Konjunktur- und Arbeitsmarktlage geschuldet.

**Gesamtzahl ist um
4,6 Prozent gesunken**

Insgesamt ging die Zahl der in 2014 eröffneten Insolvenzverfahren auf 134 871 und damit um 4,6 Prozent zurück. Hier seien auch Unternehmens- und Nachlassinsolvenzen sowie die Verfahren ehemaliger Selbstständiger berücksichtigt, heißt es abschließend von Schuldnerberater Lippel.

DH



Die Entwicklung der Privatinsolvenzen im Überblick.

Kreiszeitung 05.05.2015

Pfändungsfreibeträge ab Juli erhöht

Schuldnerberatung Nienburg informiert

NIENBURG ■ Erhöhte Pfändungsfreibeträge gelten ab Juli. Das teilt Wolfgang Lippel von der Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit. Bei Konten- oder Lohnpfändungen haben die Betroffenen Anspruch auf pfändungsgeschützte Beträge, die die Existenz der Überschuldeten sichern sollen. Schuldnerberater Lippel weist darauf hin, dass die ab Juli geltenden höheren Freibeträge im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind und damit in Kraft treten.

Bei Inhabern eines sogenannten P-Kontos, das Pfändungsschutz bei Girokonten gewährleistet, würden von den Geldinstituten die Freibeträge automatisch angepasst. Dies gelte, wenn die Freibeträge von der Schuldnerberatung oder anderen anerkannten Stellen bescheinigt worden sind. Die Ausstellung einer neuen Bescheinigung sei also nicht notwendig.

Ebenso würde auch mit beim Arbeitgeber vorliegenden Lohnpfändungen verfahren, wobei der Arbeitgeber die neuen Beträge ab Juli anwenden will.

Wenn allerdings Pfändungsschutz durch Gerichtsbeschlüsse erwirkt worden sei, so der Berater, seien diese Beschlüsse beim jeweiligen Amtsgericht anzupassen. Dabei sei es notwendig, bei den Gerichten entsprechende Anträge zu stellen.

Der Schuldnerberater be-

tont ausdrücklich, dass Pfändungsschutz nur noch auf P-Konten möglich sei. Bei Pfändungen auf normalen Konten wäre dann das Guthaben verloren. Allen Betroffenen empfiehlt Lippel dringend, möglichst bald das Girokonto als P-Konto umstellen zu lassen. Die Schuldnerberatung kann bei unterhaltsberechtigten Personen weitere Freibeträge über dem Grundfreibetrag kostenlos bescheinigen.

Weitere Informationen sind erhältlich im Paritätischen Sozialzentrum an der Wilhelmstraße 15 in Nienburg unter Telefon 05021/974515 oder per E-Mail:

wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Tabelle

Auszug aus neuer Pfändungstabelle:

- Unterhaltspflicht für 0 Personen: Freigrenze bis zu 1 080 Euro.
- Unterhaltspflicht für 1 Person: Freigrenze bis zu 1 480 Euro.
- Unterhaltspflicht für 2 Personen: Freigrenze bis zu 1 710 Euro.
- Unterhaltspflicht für 3 Personen: Freigrenze bis zu 1 930 Euro.
- Unterhaltspflicht für 4 Personen: Freigrenze bis zu 2 160 Euro.
- Unterhaltspflicht für 5 oder mehr Personen: Freigrenze bis zu 2 380 Euro.

„Nur ein P-Konto schützt“

Schuldnerberater: Erhöhte Pfändungsfreibeträge gelten ab Juli

Nienburg. Die in der Zivilprozessordnung festgesetzten Pfändungsfreigrenzen werden ab dem 1. Juli erhöht. Dies teilt die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit. Bei Konten- oder Lohnpfändungen haben die Betroffenen Anspruch auf pfändungsgeschützte Beträge, die die Existenz der Überschuldeten sichern sollen. Schuldnerberater Wolfgang Lippel weist darauf hin, dass die ab Juli geltenden höheren Freibe-

träge im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind und damit in Kraft treten werden.

Bei Inhabern eines sogenannten P-Kontos, das Pfändungsschutz bei Girokonten gewährleistet, würden von den Geldinstituten die Freibeträge automatisch angepasst. Dies gelte, wenn die Freibeträge von der Schuldnerberatung oder anderen anerkannten Stellen bescheinigt worden sind. Die Ausstellung einer neuen Bescheinigung sei also

nicht notwendig. Der Schuldnerberater betont ausdrücklich, dass Pfändungsschutz nur noch auf P-Konten möglich sei. Bei Pfändungen auf normalen Konten wäre das darauf liegende Guthaben verloren.

Weitere Informationen hierzu sind im Paritätischen Sozialzentrum an der Wilhelmstraße 15, unter der Telefonnummer (0 5021) 97 45 15 oder der Email-Adresse wolfgang.lippel@paritaetischer.de erhältlich. *DH*

Die Harke 12.05.2015

„Energiesperren bereits im Vorfeld verhindern“

Bundestagsabgeordnete Katja Keul zu Gast beim „Arbeitskreis stoppt Energiesperren“ in Nienburg

Nienburg. Energiesperren sind ein zunehmendes Problem auch im ländlichen Raum. Die heimische Bundestagsabgeordnete Katja Keul (Bündnis 90 / Die Grünen) führte kürzlich darüber ein Gespräch mit den Sprechern des „Arbeitskreis stoppt Energiesperren“, der sich in Nienburg gegründet hat und sich aus Wohlfahrtsverbänden und Politik zusammensetzt.

Derzeit werden rund 280 mal im Jahr im Landkreis Nienburg Zählereinrichtungen abgeklemmt und plombiert. Für die Betroffenen beginnt damit oft über längere Zeiträume ein Leben ohne Licht, oft ohne Kochgelegenheit, mit starker Einschränkung der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten und häufig ohne Heizung und warmes Wasser, wenn Umwälzpumpe oder Durchlauferhitzer von der Abschaltung ebenso betroffen sind. „Ohne Energie gelten Wohnungen als unbewohnbar“ unterstrich Wolfgang Kopf, einer der Initiatoren des Arbeitskreises.

Zudem steigt das Risiko von Wohnungsbränden drastisch an durch Gebrauch von Campingkochern, Petroleumleuchten und Kerzen.

Matthias Mente von „Wohnwege“ Nienburg und Wolfgang Lippel von der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sehen die steigende Tendenz bei den Energieabschaltungen im Landkreis mit großer Sorge.

Die beiden Profis in der Beratung und Problemlösung bei drohender Obdachlosigkeit und Überschuldung stellen eine Lücke in der sozialen Beratung und Betreuung bei Stromsper-



Wolfgang Kopf, Anke Keimer, Wolfgang Lippel und Mathias Mente (von links) stellten Katja Keul (Mitte) eine neue Broschüre mit Informationen und Beratungshinweisen bei Energiesperren im Landkreis Nienburg vor. *privat*

ren fest. „Die überregionalen Energieversorger“, so Lippel, „machen es uns mit zentralen Rufnummern schwer, Stromsperren aufzuheben oder abzuwenden.“ Man sei da oft mit einem Anschluss in München oder sonst wo verbunden. Keimer, Mente, Kopf und Lippel schwebt eine Clearingstelle als „Energiesicherungsstelle“ vor, die drohenden Energiesperren im Vorfeld begegnet.

Wie die Arbeitskreismitglieder sieht Katja Keul in den geltenden Regelbedarfen nach der so genannten Hartz IV-Gesetzgebung die Gefahr von Energiesperren schon angelegt. Die heimische Bundestagsabgeordnete hatte in der Vergangenheit immer wieder heftig kritisiert, dass

der vorgesehene Regelsatz von knapp drei Euro pro Tag für die Ernährung eines Kindes nicht ausreicht.

Die monatlichen 30,37 Euro (2014), die im Regelbedarf einer alleinstehenden Person für Haushaltsenergie enthalten sind und die zusätzlichen 8,99 Euro bei dezentraler Warmwasserversorgung, decken nach Auffassung der Abgeordneten ebenso wenig tatsächliche Bedarfe ab. „Wer in Nienburg einen jährlichen Verbrauch im bundesweiten Durchschnitt für Haushaltsstrom und Warmwasserbereitung hat, zahlt bei EON selbst mit einem Neukundenbonus von 81 Euro im ersten Jahr schon über 528 Euro, bekommt aber nur 472 Euro im Regelbedarf

zugewiesen“. Für Keul muss der Strombedarf aus dem Regelsatz heraus und „als das behandelt werden, was er ist: Kosten für Unterkunft“.

Einig waren sich Keul und die Arbeitskreismitglieder, dass Energiesperren im Vorfeld verhindert werden müssen. Keul will nun ausloten, welche Möglichkeiten es gibt, Energieversorger bei drohenden Stromsperren zu verpflichten, den Landkreisen mit ausreichender Reaktionszeit die Abschaltung der Energieversorgung zu melden.

Als Möglichkeit, Energiesperren zu begrenzen, will Keul auch die Umstellung auf eine haushaltsbezogene Grundenergie-menge etwa über eine Chipkarte

und einen entsprechenden Stromzähler in die Überlegungen einbeziehen.

Leistungsbezieher könnten ihre Stromkarten jeweils am Monatsanfang wieder auffüllen. Bei Überziehung wäre „man im schlimmsten Fall mal am Monatsende einige Tage ohne Strom – wüsste aber mit Sicherheit, dass es am Monatsersten wieder läuft und riskiert keine Schuldenfalle“. Zudem werde das Interesse am Energiesparen gestärkt.

Dass die Vermeidung von Energiesperren auf jeden Fall ein Thema ist, das öffentlich und besonders im politischen Raum intensiver behandelt werden muss, unterstrichen alle am Gespräch Beteiligten. *DH*

Prekäre Beschäftigung in den Fokus stellen

Schuldnerberatung im Landkreis macht auf Aktionswoche vom 15. bis 19. Juni aufmerksam: „Arm und überschuldet – trotz Arbeit“

Landkreis. Die Nienburger Schuldnerberatung macht auf die kommende, bundesweite Aktionswoche vom 15. bis 19. Juni aufmerksam. Schwerpunkt: „Arm und überschuldet – trotz Arbeit“. Im Mittelpunkt steht nach Aussage von Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen die Tatsache, dass Ar-

beitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und damit einhergehende Einkommensarmut eine Hauptursache für Überschuldung sind.

„Unter prekärer Beschäftigung versteht man sogenannte atypische Beschäftigungsverhältnisse“, sagt Lippel: „Darunter werden Minijobs, befristete

Arbeitsverträge, Teilzeitarbeit, Leiharbeit und dergleichen zusammengefasst.“ Diese Beschäftigungsformen nehmen laut Lippel gegenüber dem sogenannten Normalarbeitsverhältnis stetig zu und sind mit geringerem Einkommen und schlechteren Berufsperspektiven verbunden. „Viele Betroffene bezie-

hen zusätzlich zu ihrem Einkommen aufstockende Sozialleistungen, da sonst ihr Bedarf nicht gedeckt werden kann“, sagt der Berater: „Alle seriösen Untersuchungen zeigen, dass Ratsuchende mit unregelmäßigem oder geringem Einkommen viel schneller in finanzielle Krisen geraten.“

Hier fordert der Paritätische nach Lippels Angaben schon länger die bedarfsdeckende Erhöhung von Hartz IV, die Wiedereinführung von einmaligen Leistungen für Reparaturen oder Anschaffungen sowie die fortlaufende Überprüfung der Höhe des Mindestlohnes. „Zudem müssen die Kosten für Strom aus

dem Regelsatz für Hartz IV herausgenommen und durch eine ausreichende Energiepauschale ersetzt werden“, sagt Lippel: „Für die Schuldnerberatung außerordentlich wichtig sind die Bemühungen der Fachverbände, ein Recht auf Schuldnerberatung explizit im Sozialgesetzbuch zu verankern.“

Pfändungstabellen gelten ab Juni

Die Harke
09.06.2015

Landkreis. Die neuen Pfändungstabellen, die ab Juli gelten, liegen jetzt vor. Dies teilt die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit. Durch die Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen mussten die Pfändungstabellen neu angepasst werden. Die Tabellen liegen jetzt in der aktuellen Fassung vor. Sie können unter der Email-Adresse wolfgang.lippel@paritaetischer.de angefordert werden und werden dann als Datei zugeschickt. Die Tabellen sind auch auf der Website des Paritätischen Nienburg www.nienburg.paritaetischer.de eingestellt und können heruntergeladen werden. Der Schuldnerberater weist ausdrücklich darauf hin, dass Gerichtsbeschlüsse zu Lohn- oder Kontenpfändungen jeweils persönlich abgeändert werden müssen, damit die erhöhten Pfändungsfreigrenzen berücksichtigt werden können. Bei ausgestellten P-Konto-Bescheinigungen zum Pfändungsschutz auf Girokonten werden die Geldinstitute die Anpassung automatisch vornehmen.

DH

Arm trotz Arbeit? Wie man in die Schuldenfalle rutscht

10.06.15 Kreiszeitung



Schuldnerberater haben viel zu tun. In Deutschland sind 6 bis 7 Millionen Menschen verschuldet. Foto: Jochen Lübke

© Jochen Lübke

Jobverlust, Scheidung, Unfall: Aus den unterschiedlichsten Gründen rutschen Menschen in Deutschland in die Schuldenfalle. Immer häufiger reicht das Geld aber auch trotz Jobs nicht mehr aus, warnt der Paritätische Wohlfahrtsverband.

Wiesbaden (dpa) - In Deutschland drücken viele Menschen zu hohe Schulden. In einer [Aktionswoche](#) ab 15. Juni wollen die Schuldnerberater auf die Probleme aufmerksam machen, die unter anderem durch die steigende Zahl ungesicherter Beschäftigungsverhältnisse entstanden seien. Hier wichtige Fragen und Antworten zum Thema:

Wann gilt ein Mensch als überschuldet?

Nach der allgemeinen Definition reicht "Überschuldung" von der psychischen oder finanziellen Überforderung einer Person, ihre Schulden zurückzuzahlen (subjektive Überschuldung) bis zu dem Punkt, an dem Einkommen und Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr decken (absolute Überschuldung bzw. Insolvenz). Das Statistische Bundesamt wertet allerdings nur Daten von Menschen aus, die bei einer Schuldnerberatungsstelle Hilfe suchen - und die damit einverstanden sind, dass ihre Angaben anonym für die Statistik genutzt werden.

Wer ist besonders gefährdet, sich hoch zu verschulden?

Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) sind bundesweit 3,1 Millionen Haushalte betroffen, in denen 6 bis 7 Millionen Menschen leben. Nach den Erfahrungen der Berater verschulden sich am ehesten die Menschen, die am Arbeitsmarkt die schlechtesten Aussichten auf auskömmliche Jobs haben. Es trifft also gering Qualifizierte eher als Top-Ausgebildete, Junge eher als Alte, Frauen eher als Männer und Ausländer eher als Deutsche. Auch wer einen Beruf in einer Niedriglohnbranche wie zum Beispiel der Gastronomie ausübt, sei überdurchschnittlich gefährdet. Stärker werde der Zusammenhang von Überschuldung und atypischer Beschäftigung, zu der die Sozialverbände Mini-Jobs, Teilzeit, befristete Jobs oder Leiharbeit zählen.

Was ist der Hauptgrund für Überschuldung?

Die Zahlen für 2014 liegen noch nicht vor. 2013 war der Verlust des Arbeitsplatzes Hauptauslöser für die private Überschuldung: Fast jeder Vierte (24 Prozent), der sich nach der Bundesstatistik 2013 in Deutschland wegen seiner finanziellen Probleme beraten ließ, hatte zuvor seinen Job verloren.

Gibt es weitere Gründe?

Ja. Nach den Zahlen für 2013 geraten Menschen am zweithäufigsten nach einer Trennung, Scheidung oder dem Tod des Partners (14 Prozent) in die Schuldenfalle. Auch eine Erkrankung, Sucht oder ein Unfall (13 Prozent) führt häufig zu massiven Geldproblemen. Mehr als jeder Zehnte (11 Prozent) verliert schlicht den Überblick über seine Finanzen, "unwirtschaftliche Haushaltsführung" nennen das die Statistiker: "Diese Menschen geben mehr Geld aus, als sie einnehmen. Und zwar für Dinge, die man nicht braucht."

Wie hoch sind die Schulden im Schnitt?

Im Durchschnitt stehen die Menschen, die 2014 Schuldnerberatungsstellen aufsuchten, mit 34 504 Euro in der Kreide. Das ist etwas mehr als im Vorjahr (32 996 Euro), aber weniger als beispielsweise 2008 (35 967 Euro). Am höchsten verschuldet sind nach den Daten der Statistiker Erwerbstätige, die kein Arbeitslosengeld-II bekommen: Sie haben im Schnitt 47

477 Euro Schulden. Am niedrigsten ist der Schuldenstand bei Hartz-IV-Empfängern, die nicht arbeiten: Sie haben im Schnitt 22 740 Euro Miese. "Allerdings dürfte es dieser Gruppe besonders schwer fallen, die Schulden zurückzuzahlen", betonten die Statistiker.

Wie kommen die Menschen raus aus der Schuldenfalle?

Hilfestellung bieten bundesweit rund 1400 Schuldnerberatungsstellen. Sie helfen den Betroffenen, ihre Finanzen zu ordnen, prüfen Ansprüche auf Sozialleistungen und beraten zu möglichen Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigern oder einer Privatinsolvenz. Wählen die Schuldner diesen Weg über das Gericht, können sie nach drei bis sechs Jahren schuldenfrei sein, je nachdem, wie viel Masse noch vorhanden ist. Die vor einem Jahr in Kraft getretene Reform des Insolvenzrechts hat nach Meinung von Experten aber nicht auf breiter Front zu schnelleren Verfahren geführt. Die Wirtschaftsauskunftei Bürgel rechnet für 2015 mit einem weiteren Rückgang von gut 115 000 auf höchstens 110 000 neue Privatinsolvenzen.

[Mitteilung Statistisches Bundesamt](#)

[Aktionswoche Schuldnerberatung](#)

Wer seine Schulden nicht mehr zurückzahlen kann, hat Anspruch auf ein Pfändungsschutzkonto. Mit diesem sogenannten P-Konto können überschuldete Verbraucher weiter am normalen Zahlungsverkehr teilnehmen. Darauf weist der Bundesverband deutscher Banken hin. Beim P-Konto wird das bisherige Girokonto von der Bank umgewandelt. Zusätzliche Entgelte sind dabei unzulässig. Es kann auch ein neues P-Konto eingerichtet werden, das nur auf Guthabenbasis geführt wird. Auf einem P-Konto besteht zunächst ein Pfändungsschutz für Guthaben in Höhe des Grundfreibetrages von derzeit 1045,04 Euro pro Monat. Ab 1. Juli steigt die Summe auf 1073,88 Euro.

"Aufstocker" besonders oft überschuldet

10.06.15 Kreiszeitung



Ein Berater erklärt in einem Raum der Schuldnerberatung der Diakonie in Hildesheim einer Kundin ihre Situation (Illustration). Foto: Jochen Lübke

© Jochen Lübke

Wiesbaden - "Aufstocker" sind in Deutschland besonders häufig überschuldet. 6,7 Prozent der im vergangenen Jahr von Schuldnerberatungsstellen beratenen Menschen hatten zwar ein Einkommen.

Um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, mussten sie ihren Lohn jedoch mit "Hartz-IV-Leistungen" (Arbeitslosengeld II) "aufstocken", wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden anlässlich der Aktionswoche der Schuldnerberatung (15. bis 19. Juni) mitteilte. Ihr Anteil an

den Überschuldeten war damit mehr als doppelt so hoch wie ihr Anteil an der Gesamtheit der Erwerbstätigen von rund 3 Prozent.

Mit durchschnittlich 37.992 Euro Schulden standen "Aufstocker" auch tiefer in der Kreide als der Durchschnitt der Menschen, die sich beraten ließen (34 504 Euro). Noch höhere Verbindlichkeiten häuften allerdings Erwerbstätige an, die nicht Hartz-IV bekommen: Sie hatten im Schnitt 47.477 Euro Schulden. Miese von durchschnittlich 22.740 Euro hatten Schuldner, die ALG-II beziehen, aber nicht arbeiten. "Allerdings dürfte es dieser Gruppe besonders schwer fallen, die Schulden zurückzuzahlen", betonten die Statistiker.

Insgesamt trugen die Menschen, die 2014 Schuldnerberatungsstellen aufsuchten, eine Schuldenlast von durchschnittlich 34 504 Euro. Das war etwas mehr als im Vorjahr (32.996 Euro), aber weniger als beispielsweise 2008 (35.967 Euro).

dpa

[Mitteilung Statistisches Bundesamt](#)

Der Energie-Armut entgegenwirken

Linken-Bundestagsabgeordneter Herbert Behrens bei „Herberge zur Heimat“

Nienburg. Der Osterholzer Bundestagsabgeordnete Herbert Behrens (Die Linke) informierte sich kürzlich über die Arbeit des Vereins „Herberge zur Heimat Nienburg“. Begleitet wurde er von dem Nienburger Linkspolitiker Wolfgang Kopf. Der Verein hat sich mit seinen Sozialprojekten einen Namen gemacht. Er betreibt unter anderem das Sozialkaufhaus „Fundus“, die Nienburger Tafel, eine Hausaufgabenhilfe und bietet Unterkünfte für Wohnungslose an.

Im Mittelpunkt des Besuchs stand der Arbeitskreis (AK) „Stoppt Energiesperren im Landkreis Nienburg“. Dort engagieren sich unter anderem Wolfgang Lippel (Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg), Anke Keimer (Wohn-Wege) und Wolfgang Kopf (BI Grundeinkommen). Der AK will die Situation der von Strom- und Gassperren Betroffenen verbessern. Angedacht ist die Einrichtung einer „Clearingstelle“, die zwischen Stromanbieter, Schuldner und Sozialleistungsträgern vermitteln soll. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nienburg und dem Jobcenter ist zudem ein Faltblatt in Arbeit, in dem Betroffene über Möglichkeiten der Vermeidung einer Energiesperre informiert werden.

Herbert Behrens regte an, die Erfahrungen des „Saarbrücker 4-Punkte-Modells“ in die Überlegungen einzubeziehen. In Saarbrücken ist dadurch die



Herbert Behrens (Zweiter von rechts) bei ihrem Besuch in Nienburg mit Anke Keimer, Wolfgang Kopf (links) und Wolfgang Lippel (rechts).

privat

Zahl der Stromsperren um drei Viertel zurückgegangen. Das Erfolgsrezept: Sozialhilfeempfänger unterschreiben eine Einwilligungserklärung, die einen Datenaustausch zwischen dem Stromanbieter und dem zuständigen Sozialamt ermöglicht. So werden die Behörden über drohende Stromsperren informiert und können rechtzeitig handeln.

„Natürlich ist damit nicht das

grundlegende Problem der Energiearmut gelöst. Aber die Betroffenen können kurzfristig vor einer Schuldenspirale bewahrt werden“, sagte der Bundespolitiker. Auch viele Geringverdiener stünden vor der Frage, wie sie ihre Energiekosten bezahlen können. So stieg zwar die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis von 2010 bis 2014 um elf Prozent auf 36 459 Men-

schen, die Zahl der Teilzeitbeschäftigten dagegen um 36 Prozent auf 9.988.

Behrens machte deutlich, dass Hartz IV aus Sicht der Linken im Bundestag langfristig überwunden werden müsse. Kurzfristig sei eine Erhöhung des Regelsatzes auf 500 Euro vonnöten. Zudem müssten die Energiekosten aus dem Regelsatz ausgeklammert werden.

DH



Schuldnerberater Wolfgang Lippel (links) und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Nienburg, Wolfgang Knust.

privat

„Gegenseitiges Vertrauen“

Sparkasse Nienburg fördert die Schuldnerberatung des Paritätischen

Landkreis. In Kooperation mit dem Land Niedersachsen leisten die niedersächsischen Sparkassen auch im Jahr 2015 einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Gefördert wird eine Vielzahl von Einrichtungen, darunter die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg.

Aus diesem Anlass überreichte Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über die diesjährige Förderung in Höhe von 6000 Euro, die aus dem sozialen Reinertrag der Lotterie „Sparen und Gewinnen“ bereitgestellt wird. Das geht aus einer gemeinsamen Presseerklärung der Sparkasse Nienburg und des Paritätischen Nienburg hervor.

Lippel dankte der Sparkasse für „die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung ist“. Er hoffe, dass die

vom Land gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen getragene Unterstützung auch in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung finde. Das Verhältnis zu den örtlichen Kreditinstituten beschrieb Lippel als gut. Die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Nienburg sei von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Gute gemeinsame Zusammenarbeit betont

Vorstandsvorsitzender Knust unterstrich, dass sich die Zusammenarbeit der Sparkasse mit der Schuldnerberatung nicht allein auf die finanzielle Förderung beschränke. Häufig sei es im Tagesgeschäft gelungen, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen, zum Beispiel beim Erhalt oder Einrichten von Girokonten auf Guthabenbasis, dem sogenannten Bürgerkonto. Diese würden auch überschul-

deten Menschen die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eröffnen, ohne weitere Verschuldung zuzulassen. Auch die Einrichtung von pfändungsgeschützten Konten, den P-Konten und das Bescheinigen pfändungsgeschützter Beträge sei Bestandteil der Zusammenarbeit.

„Generell waren sich Sparkassenvorstand und Schuldnerberater darüber einig, dass sich das Geschäftsmodell der Sparkassen, nämlich die Präsenz in der Fläche und die Verwurzelung in der Region, gerade in den Zeiten der Finanzkrise bewährt habe und zukunftsfähig aufgestellt sei“, heißt es weiter.

Der Schuldnerberater betonte, es seien weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort, die Haushalte in die Überschuldung führen. Finanzielle Probleme resultierten häufig aus generellem Einkommensverlust und ständiger Einkommensarmut durch andauernde Arbeitslosigkeit oder nur gering bezahlter Arbeit. Auch

Unfälle oder schwere Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit führen häufig zur Zahlungsunfähigkeit.

Ratenkauf verschärft häufig die Probleme

Verschärft würden diese Probleme durch eine teilweise unverantwortliche Kreditvergabe einzelner überregionaler Banken sowie die vielfältigen Möglichkeiten des Ratenkaufes.

Darüber hinaus entwickelten sich Schulden im Handy- und Internetbereich nicht nur bei jungen Menschen zu einem stetig wachsenden Problem. Außerdem würde immer deutlicher, dass die finanzielle Allgemeinbildung von Teilen der Bevölkerung stark verbesserungsbedürftig sei. Hier sei gerade die Bildungspolitik gefordert, entsprechende Lehrinhalte in den Unterricht zu integrieren, heißt es weiter. DH

Bald Giro-Konto auch für Arme

Arbeiterwohlfahrt weist auf EU-Richtlinie und Umsetzug nächstes Jahr hin

Landkreis. Dank einer EU-Richtlinie vom Juli vergangenen Jahres werden auch bald die rund 670 000 Menschen in Deutschland, denen bisher noch die Einrichtung eines eigenen Kontos aus den verschiedensten Gründen verwehrt wurde, einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto haben. Das teilt der Kreisverband Nienburg der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in einer Pressemitteilung mit.

Nach dieser Zahlungskontenrichtlinie ist dem Bund eine Frist zur Umsetzung bis zum 18. September 2016 eingeräumt worden. Diese Frist soll aber nicht ausgeschöpft werden. Nach Möglichkeit soll das entsprechende Umsetzungsgesetz bereits im Frühjahr 2016 in Kraft treten und damit endlich der allgemeine Anspruch der Verbraucher auf ein Basiskonto gegenüber Kreditinstituten geschaffen werden, heißt es.

Vielmals sind es Bezieher von Sozialleistungen, denen damit die Möglichkeit eröffnet wird, ihren Zahlungsverkehr über ein Girokonto abzuwickeln. „Man

kann sich keine Vorstellungen darüber machen, welche auch organisatorischen Probleme im Alltag für Mitbürger entstehen, die nicht über ein Girokonto verfügen können, so die AWO.

Oft werde ein Girokonto auch als Referenz angesehen. Ein Grund, „weshalb bisher Menschen ohne ein Konto es sehr viel schwerer haben, aus Verschuldung, Wohnungs- und Erwerbslosigkeit herauszukommen. Aus diesem Grunde sprechen die Sozialverbände in diesen Fällen auch von einer massiven Diskriminierung.“

Auch die Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg hatte in der Vergangenheit auf den Missstand mit den erheblichen Nachteilen für nicht gerade begüterte Menschen hingewiesen (Die Harke berichtete).

„Im nächsten Jahr soll damit nun endlich Schluss sein. Dann besteht für alle Menschen in der EU, unabhängig von ihrer sozialen und finanziellen Situation, ein Rechtsanspruch auf ein eigenes Konto.“ Wie der Vorstandsvorsitzende des Bun-

desverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Wolfgang Stadler, gleichzeitig Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, dazu erklärt, ermögliche die EU-Richtlinie einer Vielzahl an Ver- und Überschuldeten, Geringverdienern, Wohnungslosen, Flüchtlingen und Menschen mit lediglich aufenthaltsrechtlicher Duldung einen Rechtsanspruch auf ein Basis-Girokonto. Dies sei ein wichtiger Beitrag zu deren wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe an der Gesellschaft.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege hatten sich in der Vergangenheit immer wieder dafür eingesetzt, dass möglichst alle Geldinstitute ein kostenloses oder zumindest kostengünstiges Girokonto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen anbieten. Mit dem entsprechenden Umsetzungsgesetz für die EU-Richtlinie zum sogenannten Basiskonto werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, heißt es in der Mitteilung abschließend.

DH

Schuldnerberatung zieht um

NIENBURG. Nachdem die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg 30 Jahre lang an der Wilhelmstraße residiert hat, zieht sie innerhalb der Stadt um. Ab Montag, 23. November, wird sie am Kräher Weg im Deterding-Gebäude mit anderen paritätischen Diensten die Büroräume oberhalb der Verkaufsflächen beziehen. Alle anderen Daten wie Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse bleiben unverändert. Während des Umzuges wird die Schuldnerberatung am 19. und am 20. November nicht zu erreichen sein.

Blickpunkt 14.11.2015